



Sachstand

Eigentümerstruktur bei deutschen Windenergieanlagen

Eigentümerstruktur bei deutschen Windenergieanlagen

Aktenzeichen: WD 5 - 3000 - 025/23
Abschluss der Arbeit: 29.3.2023
Fachbereich: WD 5: Wirtschaft und Verkehr, Ernährung und Landwirtschaft

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Verfügbare Daten	4
2.1.	Aktuelle Daten aus dem Marktstammdatenregister	4
2.2.	Studie trend:research von 2020	5

1. Einleitung

Die Wissenschaftlichen Dienste sind nach Daten zu Eigentümern von Windenergieanlagen in Deutschland gefragt worden. Von Interesse ist dabei auch die Eigentümerstruktur, d.h. die Verteilung auf inländische und ausländische Eigentümer, auf private und öffentliche Eigentümer, auf Fonds, Versicherungsgesellschaften, Investmentgesellschaften oder ähnlichem sowie auf Unternehmen, die ausschließlich Windkraft betreiben, im Vergleich zu „herkömmlichen“ Energieunternehmen.

2. Verfügbare Daten

2.1. Aktuelle Daten aus dem Marktstammdatenregister

In Deutschland werden umfassende Informationen über Marktakteure im Bereich des Strom- und Gasmarktes im Marktstammdatenregister (MaStR), das bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) geführt wird, erfasst.¹ Die Daten im MaStR sind grundsätzlich frei zugänglich. Zur Frage, ob und wie die hier relevanten Informationen aus dem Marktstammdatenregister gewonnen werden können, wurde die BNetzA um Auskunft gebeten. Die folgenden Erläuterungen zur Aussagekraft der im Register verfügbaren Daten stammen aus der Antwort der BNetzA:²

Nicht alle der erbetenen Informationen werden im Register erfasst, sodass sich nur bedingt Aussagen über die Eigentümerstruktur treffen lassen. So werden grundsätzlich nicht die Daten zu Eigentümern, sondern zu Anlagenbetreibern, erfasst.

Ob sich ein Anlagenbetreiber im In- oder Ausland befindet, kann lediglich über die im Register hinterlegte Adresse eines Anlagenbetreibers, die nicht unbedingt dem Hauptsitz eines Unternehmens entspricht, ausgewertet werden. Zu 1,3 Prozent der Windenergieanlagen wurden Anlagenbetreiber mit einer Adresse im Ausland registriert. 98,7 Prozent der Windenergieanlagen haben einen Anlagenbetreiber mit Sitz in Deutschland.

Über das MaStR wird nicht erfasst, ob es sich bei einem Anlagenbetreiber um eine Behörde handelt. Auch enthält es keine Daten darüber, wieviel Prozent der Windenergieanlagen Fonds, Versicherungsgesellschaften, Investmentgesellschaften oder ähnlichem gehören.

Da das MaStR keine Angaben über Projektgesellschaften enthält, lässt sich auch nicht ermitteln, welche Marktanteile tatsächlich ausschließlich Windkraft betreiben. 90 Prozent der installierten Leistung durch Windenergie, sind auf Anlagen zurückzuführen, deren Anlagenbetreiber im MaStR ausschließlich nur Windeinheiten registriert haben. Die übrigen 10 Prozent der installierten Leistung sind auf Anlagen zurückzuführen, deren Anlagenbetrei-

1 <https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR>.

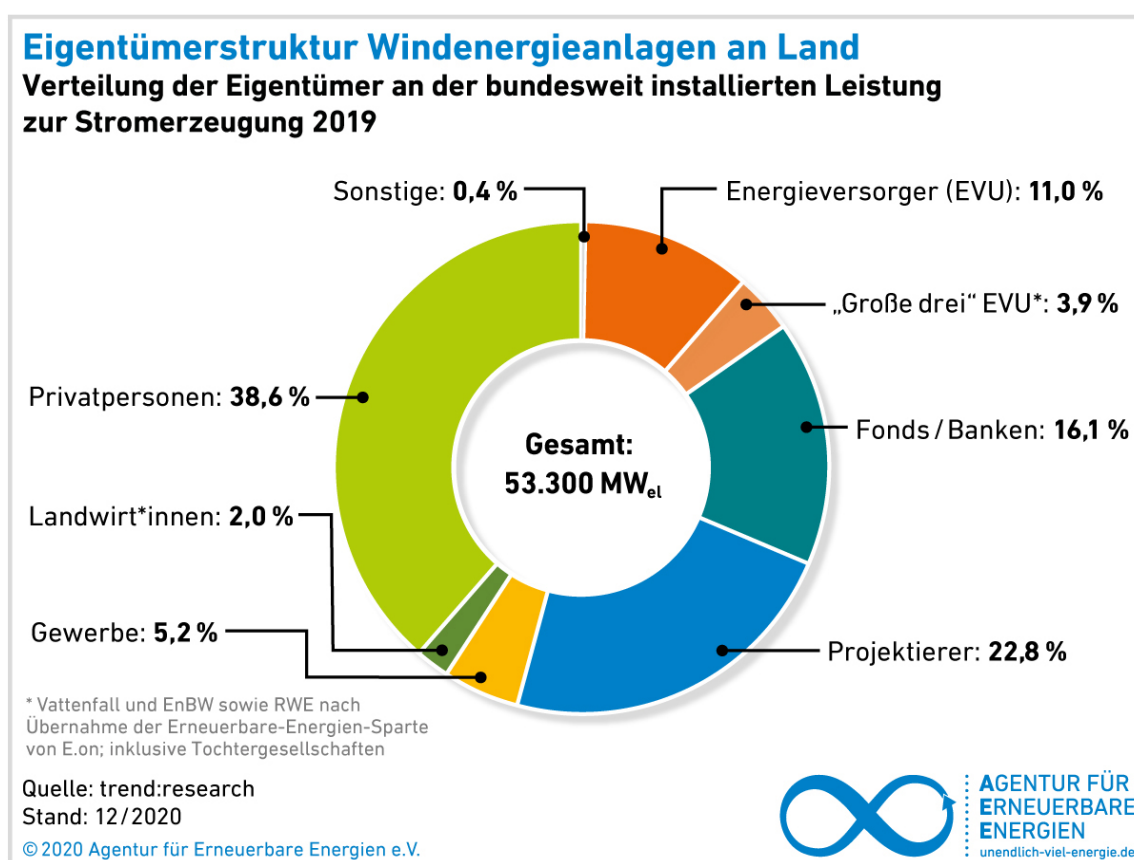
2 E-Mail vom 28.3.2023.

ber auch in anderen Energiebereichen Einheiten registriert haben. Betrachtet wurden hierbei nur Anlagenbetreiber, die einer Organisation (Unternehmen, Personengesellschaft, juristische Person, Behörde, Verband) angehören.

2.2. Studie trend:research von 2020

Das unabhängige Institut trend:research hat im Dezember 2020 eine Studie zu Eigentümerstrukturen bei Erneuerbaren Energien veröffentlicht³ und dafür entsprechende Daten bis zum Jahr 2019 einschließlich ausgewertet. Die Studie umfasst 152 Seiten und kann für EUR 2.500,00 käuflich erworben werden.

Auf der Grundlage dieser Studie hat die Agentur für Erneuerbare Energien e.V. u.a. die folgende Übersicht zur Eigentümerstruktur von Windenergieanlagen an Land erstellt:



Quelle: https://www.unendlich-viel-energie.de/media/image/54931.AEE_Eigentuerstruktur_Wind_Onshore_2019_Dez20.jpg.

3 trend:research, Eigentümerstruktur: Erneuerbare Energien (4. Auflage) – Entwicklung der Akteursvielfalt, Rolle der Energieversorger, Ausblick bis 2025, <https://www.trendresearch.de/studie.php?s=693>.

Demnach sei der Anteil der Bürgerenergie u.a. bei der Windenergie an Land überdurchschnittlich hoch. Die Offshore-Windenergie werde hingegen von den Energieversorgern, auf die fast zwei Drittel der Offshore-Kapazitäten entfielen, sowie von Fonds und Banken, auf die das restliche Drittel entfielen, dominiert.⁴

Eine Anfrage beim Bundesverband WindEnergie e.V. hat keine weiteren Erkenntnisse erbracht.

* * *

4 Vgl. Pressemitteilung der Agentur für Erneuerbare Energien e.V. vom 15. Januar 2021, <https://www.unendlich-viel-energie.de/erneuerbare-energie/wind/onshore/studie-buergerenergie-bleibt-zentrale-saeule-der-energie-wende>.